



1 WANN BESTEHT HANDLUNGSBEDARF?

Die wesentlichen Grundlagen der Sprachentwicklung sollten bis zum Schuleintritt weitgehend erworben sein. Zeigt ein Kind im Alter von etwa 4½ bis 5 Jahren weiterhin deutliche sprachliche Auffälligkeiten, sollten diese nicht als normale Entwicklungsvariante angesehen, sondern fachlich abgeklärt werden.

Handlungsbedarf besteht insbesondere, wenn ...



SPRACH- VERSTÄNDNIS

- ☐ versteht mehrteilige Arbeitsaufträge häufig nicht
- ☐ fragt ungewöhnlich oft nach
- ☐ versteht Geschichten oder Erklärungen nur eingeschränkt
- ☐ wirkt häufig orientierungslos, obwohl es aufmerksam zuhört



WORTSCHATZ

- ☐ sucht häufig nach Wörtern
- ☐ verwendet viele allgemeine Begriffe („das“, „Dings“)
- ☐ der Wortschatz wirkt deutlich eingeschränkt



GRAMMATIK

- ☐ Satzbildung entspricht nicht dem Alter
- ☐ Verben werden falsch gebeugt
- ☐ Artikel und Satzbau sind auffällig
- ☐ spricht überwiegend in kurzen Hauptsätzen



AUSSPRACHE

- ☐ außerhalb der Familie häufig schwer verständlich
- ☐ mehrere Laute werden dauerhaft ersetzt oder ausgelassen
- ☐ Aussprache erschwert die Verständigung



KOMMUNIKATION

- ☐ spricht sehr wenig
- ☐ vermeidet Gespräche
- ☐ zieht sich sprachlich zurück
- ☐ reagiert frustriert, wenn es nicht verstanden wird



ZUSÄTZLICHE WARNSIGNALE

- ☐ Auffälligkeiten bestehen bereits seit längerer Zeit.
- ☐ Die KiTa berichtet ebenfalls über sprachliche Schwierigkeiten.
- ☐ Trotz Förderung zeigen sich nur geringe Fortschritte.
- ☐ Zusätzlich bestehen Auffälligkeiten in Aufmerksamkeit, Wahrnehmung oder Motorik.

→ Treffen mehrere dieser Punkte zu, sollte den Eltern eine fachliche Abklärung empfohlen werden.

2 WELCHE UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN KÖNNEN EMPFOHLEN WERDEN?



LOGOPÄDIE

Empfehlenswert bei Auffälligkeiten in Sprachverständnis, Wortschatz, Grammatik, Aussprache oder Sprachentwicklung.

Verordnung über Kinderarzt, HNO oder Kinder- und Jugendpsychiatrie.



ERGOTHERAPIE

Sinnvoll bei zusätzlichen Schwierigkeiten in Wahrnehmung, Konzentration, Feinmotorik, Handlungsplanung oder Grafomotorik.

Verordnung über Kinderarzt, Neurologe oder Kinder- und Jugendpsychiatrie.



SOZIALPÄDIATRISCHES ZENTRUM (SPZ) LANDSTUHL

Empfehlenswert, wenn mehrere Entwicklungsbereiche betroffen sind, die Ursachen unklar sind oder eine umfassende Diagnostik erforderlich ist.

Das SPZ arbeitet interdisziplinär. (Kinderärzte, Psychologie, Logopädie, Ergotherapie u. a.)



SPRACHHEILREHABILITATION

Bei schweren oder länger anhaltenden Sprachentwicklungsstörungen kann eine intensive Sprachheilrehabilitation sinnvoll sein.

Der Antrag wird über die Krankenkasse gestellt.

3 REGIONALE ANSPRECHPARTNER IM LANDKREIS KUSEL



JAKOB-MUTH-SCHULE KUSEL

Beratung für Eltern, Kitas und Grundschulen bei Fragen zur Sprachentwicklung, Schuleingang und Fördermöglichkeiten.

- 📍 Hollerstraße 2, 66869 Kusel
- ☎ 06381 42864-100
- ✉ beratung@jakob-muth-schule.de
- 🌐 www.jakob-muth-schule.de



VERFAHRENSLOSIN DES LANDKREISES KUSEL

Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe, Zuständigkeiten und Antragsverfahren für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung.

- 📍 Fritz-Wunderlich-Straße 47, 66869 Kusel (Tuchfabrik E, 1. OG, Raum 29)
- ☎ 06381 424-367
- ✉ kerstin.hollinger@kv-kus.de

